

Anlage 2: Beiträge, Umlagen, Provision

1.1. Der LT ist verpflichtet, mit Abschluss dieser Vereinbarung folgende Beiträge zu bezahlen:

Eine Systemgebühr als gegen Rechnung zahlungsfällige Systemnutzungsgebühr.

1.2. Die Höhe der Systemnutzungsgebühr ergibt sich aus der jeweils aktuell gültigen Preisliste, die in allgemein zugänglicher Form veröffentlicht und/oder den Leistungsträgern von der **AWK** bekannt gegeben wird. Die zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Vereinbarung gültige Preisliste ist dieser Vereinbarung beigelegt.

1.3. Für den Anspruch der **AWK** auf Provisionen aufgrund der für den LT vermittelten Buchungen gilt:

Die **AWK** beansprucht zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Vereinbarung eine Provision für über das System für den LT vermittelte Verträge. Die Höhe der Provision ergibt sich aus der jeweils aktuell gültigen Preisliste. Die zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Vereinbarung gültige Preisliste ist der Vereinbarung beigelegt. Die **AWK** erhält vom LT für jede vermittelte Buchung, die durch sie über das System erfolgt, eine Provision.

1.4. Die Provision errechnet sich aus dem Bruttogesamtpreis der Leistungen des LT einschließlich aller vom Gast zu bezahlenden Vergütungen für Zusatzleistungen und Nebenleistungen. Ausgenommen hiervon sind Zahlungen des Gastes für verbrauchsabhängig abgerechnete Nebenkosten, Reiseversicherungen und für Kurbeitrag. Auf die Provisionen wird die zum Leistungszeitpunkt (Vermittlungszeitpunkt) gültige Mehrwertsteuer erhoben.

1.5. Die Provision ist auch dann zu bezahlen, wenn der Gast vom Vertrag zurücktritt oder nicht anreist. Sie errechnet sich in diesem Fall jedoch nur aus dem Betrag, der dem LT nach vereinbarten Geschäftsbedingungen, bzw. dem Gesetz gegenüber dem Gast zusteht. Die **AWK** empfiehlt, dem Gast Rücktrittskosten entsprechend den Gastaufnahmebedingungen, bzw. den gesetzlichen Bestimmungen in Rechnung zu stellen. Unterlässt er dies, entfällt die Provisionspflicht nur dann, wenn der Verzicht auf die Geltendmachung von Rücktrittskosten durch den LT auf sachlich berechtigten Gründen (z.B. zwingender Anlass zu Kulanz) beruht. Stellt der LT aus sachlich berechtigten Gründen geringere Rücktrittskosten in Rechnung, als ihm nach vereinbarten Geschäftsbedingungen, bzw. dem Gesetz gegenüber dem Gast zustehen würden, errechnet sich die Provision aus dem geringeren Betrag.

1.6. Wird die Vereinbarung mit dem Gast aus Gründen, die in der Risikosphäre des LT liegen (insbesondere auch wegen Überbuchung) nicht durchgeführt, so berührt dies den Provisionsanspruch der **AWK** nicht. Der LT erhält im Regelfall monatlich, bei geringem Buchungsaufkommen quartalsmäßig, eine Abrechnung über die fällig gewordenen Provisionen.

Stand: 20.06.2018

Übersicht über die Systemgebühr zur Beteiligung am Feratel Deskline System:

(Alle Preisangaben zzgl. gesetzlicher MwSt.)

Paket	Enthaltene Leistungen	Preis ab 2019
Standard	<ul style="list-style-type: none"> - Darstellung auf AWK Homepage - Wenn gewünscht Onlinebuchbar auf Seite der AWK - Schnittstellenanbindung an Partnerportale wie z.B. Traumferienwohnungen.de <p><i>(Leistungen wie aktuell)</i></p>	<p>49 € für Kleinbetriebe (max. 9 Betten)</p> <p>79 € für mittl. Betriebe (10 – 20 Betten)</p> <p>119 € für gr. Betriebe (ab 21 Betten)</p>
Plus	<p>Zusätzlich zu Standard-Leistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Homepage Widget Feratel (Such- und Buchungslink inkl. Verfügbarkeitskalender zur provisionsfreien Buchung auf der Gastgeber-Homepage) TrustYou Stars (Sammeln von Bewertungen mit einem Befragungslink für Gastgeber) 	<p>79 € für Kleinbetriebe (max. 9 Betten)</p> <p>129 € mittl. Betriebe (10 – 20 Betten)</p> <p>189 € für gr. Betriebe (ab 21 Betten)</p>

Stand 20.06.2018

Übersicht über die Provisionshöhe für Onlinebuchungen über die Internetseite der Alpenwelt Karwendel sowie die angebundenen Partnerportale:

(Alle Preisangaben zzgl. gesetzlicher MwSt.)

Plattform:	Provision:
Alpenwelt Karwendel-Website	10%
Zugspitzregion	0%
Messe München	10%
HRS Holidays	12%
BestFewo	10%

Darüber hinaus werden Verfügbarkeiten weitergeleitet z.B. an Portale wie Traumferienwohnungen.de.

Stand 20.06.2018